

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Frau Steffi Lemke
11055 Berlin

per E-Mail: ministerbuero@bmu.bund.de

21. März 2024

Ambitionierter Gewässerschutz statt Abschwächung der Wasserrahmenrichtlinie in der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ im Rat der EU am 26. März 2024

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir möchten Ihnen im Vorfeld der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ des Rats der EU am 26. März 2024 unsere große Besorgnis mitteilen, dass die Sitzung genutzt werden könnte, den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aktualisierung der Listen der prioritären Schadstoffe für Oberflächen- und Grundwasser zu schwächen und dieser Aktualisierungsprozess genutzt werden könnte, Änderungen an den Grundprinzipien der Wasserrahmenrichtlinie vorzunehmen. Damit würden Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewässerverunreinigung deutlich verzögert.

Uns ist bekannt, dass in der Gruppe „Umwelt“ zur Wasserrahmenrichtlinie zwei Non-Papers diskutiert werden sollen. Dabei geht es um die Regelung der vorübergehenden Verschlechterung als auch um das „One-out-all-out“-Prinzip, nach dem die jeweils am schlechtesten bewertete Qualitätskomponente die Gesamtbewertung eines Gewässers ergibt. Wir möchten Sie eindringlich bitten, die zuständigen Beamtinnen und Beamten anzuweisen, die vorgeschlagenen Änderungen nicht zu unterstützen. Denn diese Änderungen fallen nicht in den Bereich der laufenden und gesetzlich vorgeschriebenen Aktualisierung der Listen von Schadstoffen, die Oberflächengewässer und Grundwasser belasten.

Die turnusmäßige Aktualisierung der Schadstofflisten, anhand derer der chemische Zustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie beurteilt wird, dient nur dem Abgleich mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Diese mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission aktuell diskutierte Fortschreibung darf aber nicht missbraucht werden, grundlegende Prinzipien der Wasserrahmenrichtlinie, zu ändern. Erst 2019 wurde die EU-Richtlinien zum Wasser durch den Fitness-Check der Europäischen Kommission als weiterhin zweckmäßig bewertet.

Obwohl die Wissenschaft – wie zuletzt das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – weiterhin hunderte von schädliche Chemikalien in Europas Flüssen nachweist, berücksichtigte der von der spanischen Ratspräsidentschaft vorbereitete Kompromisstext nur unzureichend die Dringlichkeit, gegen diese Gewässerverschmutzung vorzugehen. Stattdessen wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission in mehreren entscheidenden Aspekten abgeschwächt, beispielsweise

durch das Anliegen, das Datum zur Einhaltung der neuen EU-Standards auf das Jahr 2039 zu verschieben. Wir möchten Sie dringend bitten, sich im Rat für einen ehrgeizigeren Zeitplan zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung einzusetzen.

Der diskutierte Kompromiss zielt auch darauf ab, die neuen Normen zur Gewässerverunreinigung abzuschwächen, einschließlich der Angleichung des Grenzwerts für PFAS im Grundwasser. Hingegen sehen die Position des Europäischen Parlaments und die Hinweise der Wissenschaft strengere Regelungen und Ziele für den Gewässerschutz vor.

Wir möchten Sie deshalb eindringlich ersuchen, unsere Bedenken und Vorschläge einzubeziehen und sich im Rat für eine starke Position zum Schutz unserer natürlichen Ressource Wasser einzusetzen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen gerne zur Verfügung, unsere Beweggründe in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Bandt
Vorsitzender
BUND

Sascha Müller-Kraenner

Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
DUH



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU

Anlage